

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-02-0010

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bergkirche

Beschluss Nr. 0497

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beendigung und Abrechnung der letzten großen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum (Grundsanie rung der Wegeverbindung zwischen Nerostraße und Lehrstraße und Grundsanie rung und Neugestaltung des Lehrplatzes und der Lehrstraße) ist die Sanierung abge schlossen. Die wesentlichen Sanierungsziele sind erreicht.
 - 1.2 Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist nach Durchführung der Sanierung die Sanierungssatzung aufzuheben.
 - 1.3 Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Schreiben vom 04.11.2013 aufgefordert, die Sanie rungssatzung im Herbst 2015 durch öffentliche Bekanntmachung aufzuheben und die Sa nierungsabrechnung bis zum 31.12.2015 vorzulegen.
 - 1.4 Die Beauftragung der SEG als Sanierungstreuhänder endet mit der Vorlage der Sanierungs abrechnung zum 31.12.2015.
 - 1.5 Nach Aufhebung der Sanierungssatzung ist gemäß § 154 BauGB von den Grundstücksei gentümern ein Ausgleichsbetrag zu erheben, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht.
2. *Der in der Anlage zur Vorlage beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Bergkirche wird als Satzung beschlossen.*
3. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) - Stadterneuerung und Wohnbauförderung wird als Treuhänder der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt, die Abrechnung des Sanierungsgebietes bis spätestens 31.12.2015 bei der mit der Abwicklung der Städtebauförderung betrauten Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Wi-Bank) vorzulegen.
4. Die SEG - Stadterneuerung und Wohnbauförderung wird als Treuhänder der Landeshauptstadt Wiesbaden darüber hinaus beauftragt, eine Abschlussdokumentation der ca. 40jährigen Sanierungstätigkeit bis zum 30.06.2016 vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2015 BP 0881)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat II
2. Dezernat IV SEG zu Ziffer 3 + 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock